

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für nextbike Klagenfurt

AGB | Stand: April 2023

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen | AGB gelten für die Nutzung des nextbike Klagenfurt Fahrradverleihsystems, das durch die IPAK-International Project Management Agency Klagenfurt on Lake Wörthersee GmbH¹ (kurz IPAK GmbH) betrieben wird. Die Software zum Betrieb des Verleihsystems wird durch die TIER Mobility SE² bzw. im Auftrag der IPAK GmbH angeboten. Die Verrechnung erfolgt im Auftrag der IPAK durch den Anbieter Adyen (Kreditkarte, Apple Pay, Google Pay) bzw. über die TIER Mobility SE via WorldPay (Bankeinzug). Die Wartung und Servicerung der Stationen und Leihfahräder³, sowie die Verteilung der Leihfahräder auf die Stationen wird von der Soziale Betriebe Kärnten GmbH im Auftrag der IPAK GmbH durchgeführt.

Für nextbike Partnersysteme in Österreich (wie z.B. nextbike Niederösterreich/ Burgenland, Serfaus, VVT REGIORAD Tirol, WienMobil Rad) oder anderen Ländern gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des jeweiligen Partners.

Die AGB für das Klagenfurter Fahrradverleihsystem nextbike Klagenfurt gelten in der jeweils auf der Homepage www.nextbike.at/klagenfurt verlautbarten Fassung. Durch die Registrierung akzeptiert der Kunde⁴ die AGB in ihrer jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Geltungsbereich und Gegenstand der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Die IPAK GmbH vermietet registrierten Kunden Leihfahräder in Klagenfurt am Wörthersee und Umgebung, soweit diese verfügbar sind.
2. Der Verleih und die Rückgabe der Leihfahräder sind (je nach Modell) per Telefon, via Smartphone App, per Bordcomputer, per Kundenkarte oder Verleihterminal möglich. Eine telefonische Erstanmeldung oder Beratung (Schadensmeldung ausgenommen) durch den Kundenservice ist über die regulären Telefongebühren hinaus kostenpflichtig, siehe Preisliste unter <https://www.nextbike.at/de/klagenfurt/information/>.
3. Mündliche Einzelabreden, die vor oder bei Vertragsschluss getroffen werden und die von den AGB abweichen, müssen dem Kunden von der TIER Mobility SE schriftlich bestätigt werden.
4. Die Verträge werden in deutscher Sprache geschlossen. Im Falle von Widersprüchen gilt die deutsche Version.
5. Eine Übersicht über die einzelnen Standorte ist online unter <https://www.nextbike.at/de/klagenfurt/standorte/> und in der nextbike by Tier App zu finden.

§ 2 Anmeldung und Bestätigung

1. Der Registrierungswunsch (Antrag auf Registrierung) ist telefonisch, online oder über die Smartphone Applikation möglich. Durch die Registrierung akzeptiert der Kunde die jeweils gültigen AGB. Der Kunde muss bei Registrierung das 18. Lebensjahr vollendet haben.
2. Nach Bekanntgabe der für die TIER Mobility SE relevanten persönlichen Daten entscheidet die TIER Mobility SE über die Annahme des Antrags auf Abschluss einer Kundenbeziehung. Im Rahmen der Prüfung des Antrags ist die TIER Mobility SE bzw. die IPAK GmbH zur Prüfung der Bonität durch die Zahlungspartner World Pay bzw. Adyen berechtigt. Die Annahme des Antrags erfolgt durch die Freischaltung des Kundenkontos.
3. Bei der Anmeldung erhält der Antragsteller eine persönliche Identifikationsnummer (PIN), mit welcher er sich in der Smartphone-App und in seinem Online-Kundenkonto einloggen und Einzel-Mietverträge (Leihen) abschließen kann.
4. Mit dem erfolgreichen Abschluss der Registrierung kommt ein Rahmenvertrag zwischen dem Kunden, der TIER Mobility SE bzw. der IPAK GmbH zustande. Dadurch kann der Kunde Leihfahräder von nextbike weltweit nutzen. Der Abschluss des Rahmenvertrags begründet jedoch weder für TIER Mobility SE, noch für den Kunden einen Anspruch auf den Abschluss von Einzelmietverträgen (Leihen).
5. Die Registrierung als Kunde über Internet und Smartphone-App ist kostenfrei. Die telefonische Registrierung ist gemäß den Servicegebühren (siehe § 9) gebührenpflichtig. Bei kostenpflichtigen Fahrten muss vor Fahrtantritt ein gültiges Zahlungsmittel hinterlegt werden. Für die Verifizierung des Zahlungsmittels wird ein Startguthaben in Höhe von 1 € abgebucht, welches als Guthaben dem Kundenkonto gutgeschrieben wird und mit den bei Nutzung anfallenden Mietgebühren verrechnet wird. Die TIER Mobility SE und die IPAK GmbH sind berechtigt regelmäßig Mietgebühren zu erheben. Die Höhe dieser Gebühren ist der aktuellen Preisliste auf <https://www.nextbike.at/de/klagenfurt/preise/> zu entnehmen.

¹ Die IPAK GmbH ist eine Projektmanagementagentur, die zu 90% im Eigentum der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee und zu 10% im Eigentum der Tourismus Region Klagenfurt am Wörthersee GmbH steht.

² Die TIER Mobility SE ist ein im Jahr 2018 gegründeter E-Scooter- und Fahrradverleiher mit Firmensitz in Berlin.

³ Der Begriff Leihfahräder umfasst im nextbike Klagenfurt System alle nextbike Fahrradtypen: nextbike Smart Bikes der 1. Generation (mit Gabelschloss am Vorderrad und mit Bordcomputer) und der 2. Generation (mit elektronischem Schloss am Hinterrad), nextbike E-Bikes und nextbike E-Cargo Bikes.

⁴ Alle personenbezogenen Bezeichnungen umfassen alle Geschlechter.

6. Der Kunde ist verpflichtet, die TIER Mobility SE bzw. die IPAK unverzüglich über während der Geschäftsbeziehung eintretende Änderungen seiner persönlichen Daten, sowie bei Änderung seiner für die Abrechnung notwendigen Daten (Bankverbindung, Kreditkartendaten, Apple Pay, Google Pay) zu informieren.

§ 3 Beginn und Dauer des Mietverhältnisses

1. Das kostenpflichtige Ausleihen eines Leihfahrrades beginnt mit der Mitteilung des Codes für den Bordcomputer bzw. durch das Öffnen des Fahrradschlosses.
2. Der Kunde teilt der TIER Mobility SE die Absicht zur Beendigung der Ausleihe (entsprechend der unter § 8 angeführten Formerfordernisse) mit. Mit Eingang dieser Rückgabebenachrichtigung bei der TIER Mobility SE und Abschluss des Rückgabevorgangs endet der Mietzeitraum und damit die Fahrtkostenberechnung für den Kunden. Der Rückgabevorgang ist abgeschlossen, sobald der Kunde die Rückgabebestätigung erhalten hat. Bei Problemen muss unverzüglich der Kundenservice über die nextbike by Tier App oder telefonisch über die Hotline informiert werden.

§ 4 Ausleihlimit

1. Grundsätzlich kann jeder vollständig mit einem gültigen Zahlungsmittel registrierte Kunde mit seinen Nutzerdaten bis zu vier Leihfahrräder gleichzeitig ausleihen. Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass die Leihfahrräder nur Lenkern übergeben werden, die die Nutzungsvoraussetzungen erfüllen. Der Kunde ist verpflichtet, anderen Lenkern die jeweils geltenden AGB zu überbinden. Der Kunde verpflichtet sich, die IPAK GmbH für den Fall der Nichtüberbindung der AGB für alle daraus resultierenden Nachteile schad- und klaglos zu halten.
2. Nach Einzelfall und abhängig von der Verfügbarkeit ist eine abweichende Vereinbarung mit der IPAK GmbH möglich.

§ 5 Nutzungsvorschriften

1. Die Leihfahrräder dürfen nicht benutzt werden:
 - a) von Personen, die jünger als 18 Jahre sind (außer in Begleitung Erwachsener)
 - b) für die Beförderung von Beifahrern, insbesondere von Kleinkindern (Ausnahme: E-Cargo nextbikes (Transportfahrräder): Kinder unter 12 Jahren haben eine Helmpflicht, sofern zumutbar. Die Fahrende Person muss mindestens 18 Jahre alt sein. In diesem Fall sind die Kinder mit dem dafür vorgesehenen Gurt zu sichern.
 - c) für Fahrten außerhalb des Bundeslandes Kärnten, sofern die IPAK GmbH nicht schriftlich die Zustimmung erteilt
 - d) für den Transport leicht entzündlicher, explosiver, giftiger oder gefährlicher Stoffe
 - e) für die Teilnahme an Fahrradrennen oder Fahrradtest- Veranstaltungen, sofern die IPAK GmbH nicht schriftlich die Zustimmung erteilt
 - f) zur Weitervermietung. Sofern ein Kunde ein von ihm angemietetes Leihfahrrad einem Dritten zur Nutzung überlässt, hat der Kunde sicherzustellen, dass der Dritte die Regelungen der vorliegenden AGB wie ein Kunde beachtet. Der Kunde hat gegenüber der TIER Mobility SE bzw. der IPAK GmbH das Handeln des Dritten wie sein eigenes Handeln zu vertreten. Bei der Überlassung eines nextbike Klagenfurt Leihfahrrades an einen Dritten ist insbesondere zu beachten, dass dieser das 18. Lebensjahr vollendet hat.
 - g) bei starkem Wind oder stürmischen Wetter oder bei Vorliegen sonstiger Witterungsbedingungen, die die Fahrsicherheit beeinträchtigen können ist zu beachten, dass die Auswirkungen der Witterungsverhältnisse für den Fahrer aufgrund der Werbeschilder welche am Leihfahrrad montiert sind, stärker als bei einem normalen Fahrrad zu spüren sind. Die Benutzung bei starkem Wind und stürmischen Wetter erfolgt daher auf eigene Gefahr des Nutzers.
 - h) von Fahrern, die unter Einfluss von Alkohol, beeinträchtigenden Medikamenten bzw. Drogen stehen
 - i) für die Beförderung bzw. Mitnahme in Bussen/ S-Bahnen/ Zügen der öffentlichen Verkehrsbetriebe
2. Der Kunde ist verpflichtet einschlägige Gesetze bzw. Verordnungen, insbesondere die Regeln der Straßenverkehrsordnung (StVO) zu beachten.
3. Mit den Leihfahrrädern darf zu keiner Zeit freihändig gefahren werden.
4. Es ist nicht erlaubt, den Transportkorb des Leihfahrrades in unsachgemäßer Art und Weise zu nutzen, insbesondere die zulässige Last von 5 kg zu überschreiten. Weiterhin hat sich der Kunde beim Transport von Gegenständen von deren ordnungsgemäßer Befestigung zu überzeugen. (bei E-Cargo Bikes: Ladeflächen von Transportbikes dürfen mit einer Maximallast von 70 kg beladen werden).
5. Es ist untersagt, Eingriffe am Leihfahrrad oder Umbauten durchzuführen oder das Leihfahrrad durch ein anderes Schloss, als das von Tier Mobility SE bereitgestellte, zu sichern. Sollten trotzdem Veränderungen vorgenommen werden, trägt der Kunde sämtliche Kosten für die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes.
6. Bei unberechtigter Nutzung ist die TIER Mobility SE bzw. die IPAK GmbH jederzeit berechtigt, die Nutzerdaten des Kunden zu sperren und ihm die weitere Benutzung der Leihfahrräder zu untersagen.
7. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass der gesicherte Zutritt bei Frost/ Schnee oder bei Außentemperaturen unter -5°C zur Verleihstation (insbesondere in der Zeit vom 01.11. bis 31.03.) oder während der Abend- und Nachtstunden (insbesondere zwischen 20:00 Uhr abends und 06:00 Uhr morgens) nicht garantiert werden kann.

§ 6 Zustand des Leihfahrrades

1. Vor jeder Nutzung muss sich der Kunde mit der allgemeinen Funktionsweise des Leihfahrrades vertraut machen.
2. Eine Überprüfung der nextbike Klagenfurt Leihfahrräder und der Verleihstationen durch den Servicebetreiber ist nicht nach jedem Verleihvorgang möglich. Aus diesem Grund verpflichtet sich der Kunde, vor jedem Fahrtantritt das Leihfahrrad daraufhin zu prüfen, ob das übernommene Leihfahrrad den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung (StVO, insbesondere § 66 StVO) sowie den Bestimmungen der Fahrradverordnung entspricht. Das Leihfahrrad ist vor allem auf Verkehrssicherheit, Funktionstüchtigkeit und sichtbare Mängel hin zu überprüfen, insbesondere ist das Festsitzen aller sicherheitsrelevanten Schrauben, der ordnungsgemäße Zustand des Rahmens, der Reifenluftdruck und die Funktionstauglichkeit des Lichtes und des Bremssystems zu überprüfen.
3. Tritt zu Beginn oder während der Nutzung ein technischer Mangel, der die Verkehrssicherheit offensichtlich beeinträchtigt, ein, hat der Kunde dies unverzüglich der TIER Mobility SE bzw. der IPAK GmbH über die Hotline oder die App mitzuteilen und die Nutzung des Leihfahrrades sofort zu beenden.
4. Offensichtliche Mängel wie z. B. Reifen-/Felgenschäden oder Gangschaltungsdefekte, sowie das Vorfinden eines unverschlossenen Rades sind in jedem Fall unverzüglich über die Hotline oder die App zu melden.

§ 7 Abstellen und Parken des Leihfahrrades

1. Das Leihfahrrad muss in einen dafür vorgesehenen Fahrradständer (Ausnahme: E-Bikes und E-Cargo Bikes, diese sind nur an PLUS-Stationen, an den dafür vorgesehenen Stellplätzen, zurückzugeben. E-Cargo Bikes dürfen in keinen der Fahrradständer geschoben werden) an einer offiziellen nextbike Klagenfurt Station zurückgestellt und verschlossen werden. Sollte kein Ständer frei sein, ist das Leihfahrrad gut sichtbar neben einer offiziellen nextbike Klagenfurt Station abzustellen und zu verschließen. Der Kunde verpflichtet sich jedenfalls bei jedem Abstellen und Parken eines Leihfahrrades die Regeln der Straßenverkehrsordnung (StVO) einzuhalten und darauf zu achten, dass durch das Leihfahrrad die Verkehrssicherheit nicht beeinträchtigt wird, andere Verkehrsteilnehmer nicht behindert werden oder Fahrzeuge und andere Gegenstände nicht beschädigt werden können.
2. Das Leihfahrrad darf insbesondere nicht geparkt oder abgestellt werden:
 - a) an Verkehrsampeln oder Straßenschildern
 - b) auf Gehwegen, wenn der Gehweg eine Mindestbreite von 2,50 Metern unterschreitet (siehe § 68 (4) StVO)
 - c) auf Gehwegen, wenn die Durchgangsbreite von 1,50 Metern unterschritten wird
 - d) auf oder an Parkplätzen z.B. Behindertenparkplatz
 - e) in oder vor Ein-/Ausfahrten
 - f) vor, an und auf Aus-/Zufahrten von Versorgungsträgern (insbesondere Feuerwehr, Polizei und Rettung)
 - g) wenn dadurch die stationäre Werbung eines Dritten verdeckt wird
 - h) in/an Außenanlagen (Grünflächen, Parks, Hinterhöfe, Zäune, etc.) von öffentlichen Einrichtungen und privaten Häusern/ Wohnanlagen
 - i) an Bahnsteigen und Bushaltestellen
 - j) an öffentlichen Fahrradabstellanlagen
 - k) in Gebäuden, Höfen oder Fahrzeugen
 - l) an taktilen Blindenleitsystemen
 - m) an/vor Briefkästen oder Paketstationen
 - n) an Türen/Toren oder in deren Schwenkbereich
 - o) an Parkscheinautomaten
3. Das Leihfahrrad muss korrekt und sicher abgesperrt werden, auch wenn der Kunde es nur vorübergehend parkt. Näheres ist unter <https://www.nextbike.at/de/klagenfurt/faq/> nachzulesen.
4. Bei schuldhafter Zuwiderhandlung gegen die unter Absatz 1-3 angeführten Abstell- und Parkverbote wird eine Strafe in Höhe von € 20/ je Verstoß (siehe § 9 Servicegebühren) eingehoben. Die Geltendmachung eines über die Strafe hinausgehenden Schadensersatzanspruchs bleibt der IPAK GmbH bzw. der TIER Mobility SE ausdrücklich vorbehalten.

§ 8 Rückgabevorschriften

1. Die Rückgabe von Leihfahrrädern außerhalb von offiziellen Stationen ist **nicht** zulässig.
2. Das Leihfahrrad kann an jeder offiziellen Station, unter Beachtung der Regeln der Straßenverkehrsordnung, gut sichtbar und verschlossen zurückgegeben werden.
3. Der Kunde ist, aufgrund von möglichen Rückfragen durch die TIER Mobility SE bzw. die IPAK GmbH, verpflichtet, den Rückgabeort bis spätestens 48 Stunden nach Beendigung des Mietverhältnisses benennen zu können.
4. Der Rückgabevorgang ist abgeschlossen, sobald der Kunde die Rückgabebestätigung von der TIER Mobility SE per Telefon, per App oder am Bordcomputer erhalten hat.
5. Bei Problemen beim Verleih oder bei der Rückgabe muss unverzüglich der Kundenservice über die nextbike by Tier App oder die Hotline informiert werden. Nachträgliche Meldungen und damit verbundene Regressforderungen haben keine Gültigkeit.
6. Der Kunde ist verpflichtet, die TIER Mobility SE bzw. die IPAK GmbH über die Beendigung des Mietverhältnisses telefonisch, im Internet, per Smartphone-App oder über Bordcomputer zu benachrichtigen und dabei den genauen Rückgabestandort (Stationsname bzw. Stationsnummer) sowie Datum, Uhrzeit bzw. Leihdauer und Radnummer mitzuteilen oder (soweit die Rückgabe automatisch nach Schließen des Schlosses erfolgt) in der App zu überprüfen, ob die automatische Rückgabe erfolgreich war.

7. Sofern der Kunde das Leihfahrrad nicht an einer offiziellen Station zurückgibt, vorsätzlich falsche Angaben zum Rückgabestandort macht oder das Leihrad nicht ordnungsgemäß verschließt, wird eine Servicegebühr (siehe [§ 9](#) Servicegebühren) eingehoben.

§ 9 Servicegebühren und Zusatzentgelte

1. Bei Zuwiderhandlung gegen die Bestimmungen aus [§ 7](#) und [§ 8](#) werden folgende Servicegebühren erhoben:
 - a. nicht oder nicht ordnungsgemäß verschlossenes Leihfahrrad: € 20
 - b. Eigenbeteiligung bei fahrlässigem Diebstahl: € 75
 - c. Schäden durch fahrlässige Nutzung: je nach entstandenem Material- und Arbeitsaufwand.
 - d. Wenn die Rückgabe nicht an einer offiziellen Station erfolgt oder außerhalb des Wirkungskreises einer offiziellen Station (bis 15m) erfolgt: mind. € 20 plus € 3/pro km für den Rücktransport zur nächsten Verleihstation. Alle Verleihstationen finden sich im Internet unter <https://www.nextbike.at/de/klagenfurt/standorte/> und in der nextbike by Tier App.
 - e. Verlust und Sperre der Kundenkarte: € 5
 - f. telefonische Reservierung, Ausleihe und/oder Rückgabe direkt über einen Mitarbeiter des Kundenservice: € 2/pro Leihrad und Vorgang.
2. Darüber hinaus stellt die TIER Mobility SE bzw. die IPAK GmbH dem Nutzer gegebenenfalls anfallende behördliche Gebühren in Rechnung.
3. In Einzelfällen behält sich die TIER Mobility SE bzw. die IPAK GmbH vor Serviceentgelte einzuheben, die dem tatsächlichen Aufwand entsprechen.
4. Für Rücklastschriften werden zusätzlich zum abzubuchenden Betrag die anfallenden Bankgebühren, zzgl. einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 1,89/pro Rücklastschrift eingehoben.
5. Die Leihfahrräder können bis zu einer Stunde vor Fahrtantritt reserviert werden. Hierfür fällt eine Reservierungskautions in der Höhe von € 1/ pro Reservierungsvorgang an, welche gutgeschrieben wird, wenn der Fahrtantritt innerhalb der Reservierungszeit erfolgt.

§ 10 Haftung der IPAK GmbH bzw. der TIER Mobility SE, Kundenhaftung

1. Die IPAK GmbH bzw. die TIER Mobility SE haften gegenüber dem Kunden in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit der IPAK GmbH oder der TIER Mobility SE, eines Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen nach den gesetzlichen Bestimmungen.
2. Die IPAK GmbH bzw. die TIER Mobility SE haften nicht für Schäden an den auf dem Leihfahrrad transportierten Gegenständen.
3. Die Nutzung der Leihfahrräder erfolgt auf eigenes Risiko der Nutzer. Da eine Servicingung nicht nach jeder Benutzung möglich ist, haften die IPAK GmbH und die TIER Mobility SE lediglich dafür, dass die Leihfahrräder regelmäßig gewartet und hierbei in einen funktionstüchtigen und verkehrssicheren Zustand gemäß den Vorgaben der Straßenverkehrsordnung (StVO) gebracht werden.
4. Eine Haftung von IPAK GmbH und TIER Mobility SE entfällt jedenfalls im Falle der unbefugten und/oder unerlaubten Inbetriebnahme des Leihfahrrades, soweit die unbefugte/unerlaubte Benutzung kausal für den entstandenen Schaden war. Es sei denn, der Schadenseintritt ist auf ein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten seitens des Betreibers zurückzuführen oder der Schaden ist unabhängig von der unbefugten/unerlaubten Benutzung eingetreten.
5. Die Nutzung der Service-Leistungen der IPAK GmbH und der TIER Mobility SE erfolgen auf eigenes Risiko des Kunden.
6. Vom Kunden verursachte Schäden trägt der Kunde selbst. Haftpflichtschäden hat der Kunde eigenverantwortlich abzuschließen. Regressansprüche des Haftpflichtversicherers sowie Schaden aus Reputationsverletzung der IPAK GmbH und der TIER Mobility SE gegenüber dem Kunden bleiben davon unberührt.
7. Der Kunde haftet ab dem Beginn des Verleihvorgangs für alle Schäden auch nach der Mietzeit (maximal 48 Stunden)
8. Der Kunde haftet für alle Kosten und Schäden, die der IPAK GmbH und/ oder der TIER Mobility SE aus einer Zuwiderhandlung gegen die in diesen AGB angeführten Mitteilungs- und Mitwirkungspflichten entstehen.
9. Der Kunde ist für die Folgen von Verkehrsverstößen oder Straftaten, die von ihm während der Nutzung begangen werden, selbst haftbar. Er kommt für alle daraus entstehenden Kosten selbst auf und stellt die IPAK GmbH und die TIER Mobility SE von etwaigen Forderungen Dritter frei.
10. Den Diebstahl eines Leihfahrrades während der Mietzeit hat der Kunde unverzüglich an die TIER Mobility SE über die App, per E-Mail (nextbike@klagenfurt.at) oder telefonisch über die Hotline und an eine zuständige Polizeidienststelle unter Bekanntgabe des Leihfahrrad-Kennzeichens (Radnummer) zu melden. Im Anschluss ist die polizeiliche Meldung unverzüglich an die IPAK GmbH und die TIER Mobility SE schriftlich per E-Mail oder Post zu übermitteln.

§ 11 Verhalten bei Unfall

1. Bei einem Unfall, bei dem außer dem Kunden auch andere Personen oder das Eigentum Dritter zu Schaden kommen, ist der Kunde jedenfalls dazu verpflichtet sich der Straßenverkehrsordnung gemäß zu verhalten (insbesondere ist unter Berücksichtigung der Verkehrssituation unverzüglich anzuhalten, Sicherungsmaßnahmen zu treffen und gegebenenfalls Erste Hilfe zu leisten), sowie unverzüglich die Polizei zu verständigen. Danach ist die TIER Mobility SE bzw. die IPAK GmbH unter der Hotline: +43 463 537 3333 und per E-Mail an: nextbike@klagenfurt.at über den Unfall zu informieren.
2. Missachtet ein Kunde diese Mitteilungspflicht, so haftet er für die aus der Verletzung dieser Obliegenheit entstehenden Schäden gegenüber der IPAK GmbH und der TIER Mobility SE.

§ 12 Nutzung der nextbike Klagenfurt Kundenkarte

1. Die nextbike Klagenfurt Kundenkarte ist nicht übertragbar. Bei Verlust der nextbike Klagenfurt Kundenkarte, muss der Kunde im eigenen Interesse die Karte sperren lassen. Die Sperre der nextbike Klagenfurt Kundenkarte ist jederzeit über die nextbike Hotline oder schriftlich per E-Mail möglich.
2. Die nextbike Klagenfurt Kundenkarte, als auch die STW Kundenkarte können nur mit einem bereits angelegten Kundenkonto verbunden werden: Dazu muss die nextbike Klagenfurt Kundenkarte an das Kartenlesegerät⁵ am Leihfahrrad gehalten werden und die Telefonnummer, sowie der sechsstellige PIN eingegeben werden.
3. Die nextbike Klagenfurt Kundenkarte vereinfacht die Nutzung der Leihfahrräder⁶ und ermöglicht Ausleihen über das Kartenlesegerät am Bordcomputer (Smartbike 1.0) oder am elektronischen Schloss (Smartbike 2.0).
4. Nextbike Klagenfurt Kundenkarten sind nicht unmittelbar an Tarife gebunden.

§ 13 Vertraulichkeit der persönlichen Nutzerdaten

1. Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass seine persönlichen Nutzerdaten, insbesondere sein persönliches Passwort (sechsstelliger PIN) vor unbefugtem Zugriff durch Dritte geschützt sind.
2. Die TIER Mobility SE weist ausdrücklich darauf hin, dass kein Mitarbeiter der TIER Mobility SE berechtigt ist, das persönliche Passwort einzusehen oder abzufragen.
3. Der Kunde kann seine Nutzerdaten jederzeit und beliebig oft ändern.
4. Sollten dem Kunden Anhaltspunkte dafür bekannt werden, dass seine persönlichen Nutzerdaten missbräuchlich verwendet werden, so ist er verpflichtet, die TIER Mobility SE bzw. die IPAK GmbH unverzüglich per E-Mail oder telefonisch darüber zu informieren.

§ 14 Berechnung und Preise

1. Der Kunde verpflichtet sich zur Zahlung der durch die Leihe(n) anfallenden Nutzungsentgelte und Gebühren.
2. Die jeweils geltenden Nutzungsentgelte sind unter <https://www.nextbike.at/de/klagenfurt/preise/> abrufbar.
3. Sondertarife (z. B. Vorteilstarif oder Monatstarif) gelten jeweils nur für das erste Leihrad/ pro Ausleihvorgang und sind i.d.R. personengebunden.
4. Der Vorteilstarif/Monatstarif ist ab Bestellung für 365/31 Tage gültig und verlängert sich automatisch mit Vorankündigung, sollte er nicht wie in § 17 angeführt bis 4/1 Woche(n) vor Ablauf des Tarifs gekündigt werden.
5. Wenn der Kunde sein Kundenkonto kündigt (vgl. § 17 Abs. 1) erfolgt automatisch die Kündigung des für dieses Kundenkonto gebuchten Sondertarifs zum nächstmöglichen Zeitpunkt. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.
6. Die Kündigung eines Sondertarifs bewirkt keine automatische Löschung des Kundenkontos bei der TIER Mobility SE. Ist dies gewünscht, so kann der Kunde sein Kundenkonto gemäß den Bestimmungen in § 17 Abs. 1 kündigen.

§ 15 Zahlung und Zahlungsverzug

1. Der Kunde ist zur Zahlung der Nutzungsentgelte per Kreditkarte, Apple Pay, Google Pay oder durch Lastschriftverfahren verpflichtet.
2. Bei Kreditkarten-, Apple Pay- und Google Pay-Zahlung wird nach erfolgter Registrierung ein Betrag von € 1 abgebucht. Beim Lastschriftverfahren kann die Abbuchung 2-3 Werktage in Anspruch nehmen. Diese Buchung dient der Verifizierung des Zahlungsmittels und wird dem Kundenkonto als Fahrguthaben gutgeschrieben.
3. Eingezogen wird immer der wertgenaue Saldo des Kundenkontos.
4. Es ist dem Kunden jederzeit möglich das in seinem Kundenkonto hinterlegte Zahlungsmittel zu wechseln. Es erfolgt immer eine Verifizierung des Zahlungsmittels.
5. Sollte eine Lastschrift aufgrund einer vom Kunden zu vertretenden mangelnden Deckung oder aus anderen vom Kunden zu vertretenden Gründen nicht eingelöst werden, stellt die TIER Mobility SE bzw. die IPAK GmbH den entstandenen Mehraufwand (gemäß der unter § 9 Servicegebühren und § 10 Zusatzentgelte angeführten Preise) in Rechnung, es sei denn, der Kunde kann einen geringeren Schaden nachweisen. Im Einzelfall können durch die TIER Mobility SE bzw. die IPAK GmbH auch Forderungen bis zur Höhe des tatsächlich entstandenen Aufwandes geltend gemacht werden.
6. Befindet sich ein Kunde in Verzug, werden vorbehaltlich der Geltendmachung eines weiteren Verzugsschadens Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz verrechnet. Ebenso werden Mahngebühren gemäß dem betriebenen bürokratischen Aufwand berechnet.
7. Ist der Kunde mit seinen Zahlungen mindestens zwei Monate oder in Höhe von mindestens € 15 in Verzug, ist die TIER Mobility SE bzw. die IPAK GmbH berechtigt, alle weiteren Forderungen gegenüber dem Kunden sofort fällig zu stellen und die vertraglichen Leistungen einzustellen, bis der Kunde allen insgesamt fälligen Verpflichtungen nachgekommen ist.

⁵ Je nach Radmodell

⁶ Nicht an allen Leihfahrrädern verfügbar

§ 16 Abrechnung, Fahrtenaufstellung und Prüfung

1. Die TIER Mobility SE bzw. die IPAK GmbH stellt dem Kunden Entgelte gemäß der gültigen Preisliste in Rechnung. Die Abrechnung der Leistungen erfolgt monatlich. Die beendeten Nutzungsvorgänge (einschließlich Kosten- und Zeitangabe) sind im jeweiligen Kundenkonto unter <https://www.nextbike.at/de/klagenfurt/> (Login) oder in der nextbike by Tier App für den Nutzer einsehbar. In dieser Auflistung aller getätigten Leihvorgänge sind außerordentlich berechnete Vorgänge, welche nicht automatisch erfasst werden können (z.B. durch nicht vertragsgerechte Nutzung anfallende Gebühren oder Servicegebühren) nicht enthalten.
2. Die Abbuchung erfolgt automatisch. Die TIER Mobility SE bzw. IPAK GmbH behält sich jedoch vor, Kunden zur Begleichung von offenen Beträgen schriftlich oder telefonisch aufzufordern.
3. Einwendungen gegen Belastungen zugunsten der TIER Mobility SE bzw. der IPAK GmbH sind innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt der Rechnung schriftlich geltend zu machen. Rückzahlungsansprüche des Kunden werden seinem Kundenkonto gutgeschrieben und mit der nächstfälligen Forderung verrechnet, sofern der Kunde keine andere Weisung erteilt.

§ 17 Kündigung und Löschung von Kundendaten

1. Beide Vertragsparteien können das Vertragsverhältnis jederzeit, unter Einhaltung einer zweiwöchigen Kündigungsfrist ordentlich kündigen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt. Der Kunde kann sein Kundenkonto im Internet unter <https://www.nextbike.at/de/klagenfurt/> (in seinem persönlichen Kundenprofil) oder schriftlich per E-Mail an kundenservice@nextbike.de kündigen. Schriftliche Kündigungen können auch postalisch an folgende Adresse erfolgen: nextbike by TIER, Erich-Zeigner-Allee 69-73, 04229 Leipzig.
2. Sondertarife (z. B. der Vorteilstarif) sind an bestimmte Laufzeiten gebunden. Die Kündigungsbedingungen von Sondertarifen sind in [§ 14](#) spezifiziert.

§ 18 Änderungen der AGB, Anpassung von Entgelten

Änderungen der AGB sind nur zulässig, soweit hierdurch das Vertragsgefüge nicht grundlegend umgestaltet, insbesondere das Äquivalenzverhältnis von Leistung und Gegenleistung nicht zum Nachteil des Kunden verschoben wird. Zulässig sind sie insbesondere bei nachträglichem Entstehen einer Regelungslücke oder Störung des Äquivalenzverhältnisses, z.B. durch Veränderung der Gesetzeslage, Rechtsprechung oder Marktgegebenheiten bzw. aufgrund neuer technischer Entwicklungen. TIER behält sich die Anpassung der Preislisten vor. Diese Änderung erfolgt nach gerechtfertigtem Ermessen und ist nur möglich, wenn und soweit im Vergleich zu den Preisen bei Vertragsschluss bzw. zur letztmaligen Änderung nachweisbare Kostensteigerungen in den für TIER relevanten Entgeltsegmenten (insbesondere Versicherungskosten, Finanzierungs-, Beschaffungskosten, Personalkosten, Steuer, Wartung und Reinigung usw.) stattgefunden haben. Die Preisänderung erfolgt im Rahmen und zum Ausgleich der entsprechenden Kostensteigerungen. Änderungen der AGB und der Preise werden dem Kunden in Textform oder per E-Mail mindestens sechs Wochen vor der Änderung bekanntgegeben. Die Änderungen gelten als genehmigt, wenn der Kunde nicht innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe in Textform oder per E-Mail Widerspruch bei TIER erhebt. Auf diese Rechtsfolge wird ihn TIER bei der Bekanntgabe besonders hinweisen. Macht der Kunde von diesem Recht keinen Gebrauch, wird der Vertrag zu den geänderten Bedingungen bzw. Preisen fortgeführt. Widerspricht der Kunde, hat jede Partei das Recht, den Vertrag mit einer Frist von zehn Tagen per E-Mail oder in Textform zu kündigen.

§ 19 Datenschutz

1. Die TIER Mobility SE und die IPAK GmbH erheben, verarbeiten, nutzen und speichern personenbezogene Daten des Kunden soweit dies zur Erbringung der von ihnen angebotenen Leistungen, die Durchführung des Vertragsverhältnisses mit dem Kunden oder andere gesetzlich vorgesehene Zwecke erforderlich ist. Die TIER Mobility SE und die IPAK GmbH verpflichten sich dazu, diese Daten ausschließlich im Einklang mit den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes (DSG) und der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zu verwenden.
2. Die TIER Mobility SE bzw. die IPAK GmbH ist berechtigt, im Falle eines Ordnungswidrigkeits- oder Strafverfahrens in erforderlichem Umfang Informationen über den Kunden, insbesondere den Namen und die Anschrift, an Behörden weiterzugeben.
3. Zur Durchführung der Zahlung werden die kundenspezifischen Daten von der TIER Mobility SE bzw. der IPAK GmbH an die Zahlungsdienstleister zur Verifizierung und weiteren Abrechnung der Mietgebühren weitergegeben. Nach der Registrierung sind die Angaben für Mitarbeiter der TIER Mobility SE nicht mehr einsehbar.
4. Weitere Informationen zur personenbezogenen Datenverarbeitung der TIER Mobility SE entnehmen Sie bitte aus den Datenschutzbestimmungen (<https://www.nextbike.at/de/klagenfurt/datenschutz/>).

§ 20 Sonstiges/Salvatorische Klausel

1. Es gilt österreichisches Recht mit Ausnahme der Verweisungsnormen bzw. des IPR. Für alle Streitigkeiten aus der Inanspruchnahme der Leistungen des Fahrradverleihsystems, sowie der Nutzung von www.nextbike.at/klagenfurt oder für alle Streitigkeiten, die damit im Zusammenhang stehen, ist der Gerichtsstand Klagenfurt am Wörthersee, soweit nicht zwingendes Recht dem entgegensteht, der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat oder er nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt ins Ausland verlegt oder sein Wohnsitz oder sein gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist oder wenn der Kunde Vollkaufmann oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentliches Sondervermögen ist.
2. Mündliche Nebenabsprachen bestehen nicht.
3. Salvatorische Klausel: Die Rechtsunwirksamkeit einzelner Teile und Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen berührt im Übrigen nicht deren Gesamtgültigkeit. Sollte eine Bestimmung der AGB unwirksam sein oder werden, so wird

dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstatt der unwirksamen Bestimmung tritt eine rechtlich zulässige, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung so nahe wie möglich kommt.

Nextbike Klagenfurt

Servicehotline +43 463 537 3333

E-Mail: nextbike@klagenfurt.at

Website: www.nextbike.at/klagenfurt

Es gibt nextbike Partner in 21 weiteren Ländern (Auswahl):

Österreich: <https://www.nextbike.at/de/>

Kroatien: www.nextbike.hr

Zypern: www.nextbike.com.cy

Deutschland: www.nextbike.de

Großbritannien: www.nextbike.co.uk

Lettland: www.sixtbicycle.lv

Polen: www.nextbike.pl www.veturilo.waw.pl

Schweiz: www.nextbike.ch

UsedomRad: www.usedomrad.de

Nextbike by TIER

Erich-Zeigner-Allee 69-73

04229 Leipzig

Service: +49 30 69205056

E-Mail: kundenservice@nextbike.de

TIER Mobility SE

Eichhornstraße 3

10785 Berlin

E-Mail: info@tier.app

Für Presseanfragen: press@tier.app

Für Supportanfragen: support@tier.app

Tel: +49 30 568 38651

International Project Management Agency Klagenfurt on Lake Wörthersee (IPAK) GmbH

Neuer Platz 1

9020 Klagenfurt am Wörthersee

Hotline: +43 463 537 4877

E-Mail: ipak@klagenfurt.at